

Staatliches Gymnasium "J. H. Pestalozzi" Stadtroda



Hinweise zu den Hygienevorschriften an unserer Schule ab21.09.201, (Zeit nach Sicherheitspuffer)

Ab **21.09.2021** folgen die Maßnahmen den Stufen des <u>Thüringer Frühwarnsystem</u> (Basisstufe + 3 Warnstufen), die im jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt gelten. Alle Schulen im Staatlichen Schulamtsbereich Ost (Stand:18.09.2021) befinden sich in der Basisphase.

Sonderregelungen im Schulbereich

https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule

Welche Regeln gelten an unserer Schule?

Finden Testungen statt? nein

Gibt es in der Basisphase ein freiwilliges Testangebot für Schülerinnen und Schüler? Nein, auch nicht auf Wunsch der Eltern.

Gibt es Testungen für das Personal?

Ja, es gilt die bundesrechtliche Regelung - Testangebot 2x pro Woche (Arbeitgeberverpflichtung)

Besteht weiterhin Maskenpflicht?

Ab Montag besteht während des Schulbetriebes Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf den *Fluren und Gängen* sowie während des *Schülertransports*.

Haben einrichtungsfremde Personen Zugang in die Schule?

Ja, aber nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung! Während der **Elternabende** tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ebenfalls eine **MNB**! (s. Hygienekonzept) Der 3G Nachweis gilt ab der Warnstufe 1!

Was ist, wenn eine Schülerin, ein Schüler oder weiteres an Schule beschäftigtes Personal Erkältungssymptome aufweist?

Für Personen mit Erkältungssymptomen gilt grundsätzlich ein Betretungsverbot. Sie müssen die Symptome durch einen Arzt abklären lassen, um auszuschließen, dass eine Covid-Infektion besteht.

Zu den Erkältungssymptomen, die ein Betretungsverbot nach sich ziehen, zählen:

- gastrointestinale Symptome (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
- Kopf- und Gliederschmerzen;
- Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
- schwere respiratorische Symptome wie akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
- respiratorische Symptome (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich
 - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder

 eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Personen, die Erkältungssymptome hatten, dürfen die Schulen wieder betreten:

- wenn die Symptome abgeklungen sind, und zwar frühestens fünf Tage nach Beginn der Symptome und gleichzeitig mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit; oder
- nach Vorlage eines Nachweises über einen durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommenen negativen PCR-Tests oder PoC-Antigenschnelltests; oder
- nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuchs.

Es gilt weiterhin die AHA +L Regel:

A wie Abstand halten. 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen. Gesonderter Eingang und Ausgang im Schulhaus

H wie Hygiene. Alle müssen sich oft und gründlich die Hände waschen.

A wie Alltag mit Maske

L wie LÜFTEN (Orientierung an den Co2 Ampeln in den Klassenräumen)

Aktuell gültige Verordnungen

Die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gilt bis 17. Oktober 2021 [Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung].

Die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb ist bis 20. Februar 2022 gültig. Einige Regelungen werden durch die vorgenannte Verordnung ggf. verdrängt, solange diese gültig ist. [ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO].

Die Allgemeinverfügung für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, weitere Jugendhilfe und für den Sport

ist bis 3. Oktober 2021 gültig [TMBJS-Allgemeinverfügung vom 3. September 2021].

Tagesaktuelle Werte für alle Landkreise und kreisfreien Städten

https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/COVID-19/Eindaemmungskonzept/Tagesuebersichten/20210918Uebersicht_Eindaemmungserlass.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Eure/ Ihre Schulleitung